

ImPuls AG

Krefeld

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017

Bilanz

Aktiva

	30.6.2017	30.6.2016
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	106.419,49	90.978,55
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.762,75	1.172,38
II. Sachanlagen	78.656,74	89.806,17
B. Umlaufvermögen	1.990.028,98	2.038.400,34
I. Vorräte	167.312,78	231.492,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	450.556,08	608.712,02
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.552,50	4.719,28
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.372.160,12	1.198.196,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	77.874,76	86.173,79
Bilanzsumme, Summe Aktiva	2.174.323,23	2.215.552,68

Passiva

	30.6.2017	30.6.2016
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	1.620.793,96	1.538.964,79
I. gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
II. Gewinnrücklagen	738.964,79	636.300,53
III. Bilanzgewinn	381.829,17	402.664,26
B. Rückstellungen	390.134,31	490.726,00
C. Verbindlichkeiten	163.394,96	185.861,89
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	163.394,96	185.861,89
Bilanzsumme, Summe Passiva	2.174.323,23	2.215.552,68

Anhang

I. Allgemeines

Die Impuls AG mit Sitz in Krefeld ist beim Amtsgericht Krefeld unter HRB 6950 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Impuls AG zum 30. Juni 2017 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes und der Satzung zu beachten.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Form der Darstellung insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist beibehalten worden. Vorjahresbeträge wurden unverändert vom Vorjahresabschluss übernommen; Umgliederungen wurden nicht vorgenommen.

Die Impuls AG, Krefeld, erfüllt die gesetzlichen Merkmale zur Einordnung als kleine Kapitalgesellschaft gemäß den Kriterien des § 267 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Saldenvorträge zum 1. Juli 2016 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 30. Juni 2016. Die Bilanzansätze gegenüber dem Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 sind unverändert.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die Abschreibungen werden im Rahmen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wie sie für steuerliche Zwecke gelten, linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu 150,- Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgabe behandelt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu € 410,- werden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert. Soweit Wertberichtigungen erforderlich waren, ist der verminderte Wert der Forderung angesetzt.

Die liquiden Mittel werden zum Nominalwert angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Kosten abgegrenzt, die auf die Folgeperiode entfallen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken nach vernünftiger kaufmännischer

Beurteilung angemessen Rechnung. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben folgende Restlaufzeiten:

bis zu einem Jahr € 448.003,58 (VJ € 603.992,74)

mehr als ein Jahr: € 2.552,50 (VJ € 4.719,28)

In den Forderungen sind Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 120,59 (VJ: € 425,48) enthalten.

Das Grundkapital der ImPuls AG ist zum Nennbetrag gem. § 283 HGB, § 152 AktG ausgewiesen. Es ist in 500.000 Namensaktien mit einem Nennbetrag von je € 1,00 zerlegt.

Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung.

Die Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2017 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 2.422,62 (VJ: € 1.580,82).

IV. Organe

Als Organe der Gesellschaft fungieren:

- a) der Vorstand
- b) die Hauptversammlung
- c) der Aufsichtsrat

Die Geschäfte des Unternehmens wurden durch den Vorstand geführt. Der Vorstand setzt sich für das Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Kfm. Rainer Markwitz, Essen

Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann jedem Vorstandsmitglied die Befugnis zur Einzelvertretung erteilen.

Entsprechend der notariellen Urkunde und dem Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2009 ist Herr Markwitz stets einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen nach § 181 BGB befreit.

Im Wirtschaftsjahr hat eine ordentliche Hauptversammlung am 17. September 2016 stattgefunden.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2016/2017 wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Informatiker Helmut an de Meulen (Vorsitzender), Unna
Gesellschafter der Materna GmbH

Herr Dipl.-BW. Herbert Hoffmann (stellv. Vorsitzender), Sylt

geschäftsführender Gesellschafter der impuls GmbH und Geschäftsführer der gfi GmbH
Herr Dipl.-Kfm. Rolf Meyer, Osnabrück
Gesellschafter der Meyer & Meyer Holding SE & Co.KG

Der Aufsichtsrat tagte am 16. Juli 2016, 17. September 2016, 02. Dezember 2016, 17. März 2017 und 19. Mai 2017.

V. Sonstige Angaben

a) Mehrheitsbeteiligung

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne von § 20 Abs. 1 und 4 AktG; alleiniger Anteilseigner ist die Impuls GmbH, Krefeld

Krefeld, 01.09.2017
gez. Rainer Markwitz (Geschäftsführer)

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde zur Wahrung der gesetzlich vorgeschriebenen Offenlegungsfrist vor der Feststellung offengelegt.